



Der Wahlkreisrat

Vorstellung eines Konzepts zur Stärkung der repräsentativen Demokratie

Einleitung

Wir, die Initiative **Es geht LOS**, möchte ein neues demokratisches Werkzeug vorstellen: die Wahlkreisräte. Das Konzept lässt sich so zusammenfassen:

Themen, die bundespolitische Relevanz haben, werden auf Wahlkreisebene in einem eintägigen Workshop mit gelosten Einwohner*innen und den im Bundestag für den Wahlkreis tätigen Abgeordneten diskutiert. Unterstützt werden sie dabei von einer professionellen Moderation und durch wissenschaftlich aufbereitenden Input.

Im Wesentlichen handelt es sich um einen **Bürgerrat auf Wahlkreisebene mit einem aufsuchendem Losverfahren**.¹

Die Vision ist, dass es in einigen Jahren selbstverständlich ist, dass bundesweit immer wieder zu ganz unterschiedlichen Themen geloste Einwohner*innen zusammenkommen und sich Abgeordnete durch diese beraten lassen. Und das eben nicht nur auf Bundes- oder Landesebene, oder in Gemeinden (wo es mittlerweile auch viele gute Beispiele gibt), sondern eben auch auf der Ebene des Wahlkreises.

Wozu das Ganze

Wir leben in Deutschland in einer repräsentativen Demokratie. Konkret bedeutet das auch, dass jeder Mensch im Land durch eine Wahlkreisabgeordnete oder einen Wahlkreisabgeordneten im Bundestag direkt vertreten ist. Oder anders Formuliert: Zwischen jeder Entscheidung im Bundestag und jedem Menschen im Land gibt es eine direkte Verbindung, die nichts damit zu tun hat, welche Partei man gewählt hat. Dieser Aspekt unseres parlamentarischen Systems tritt jedoch selten in Erscheinung. Wann hört man in einer Bundestagsdebatte eine Abgeordnete über ihren Wahlkreis reden? Und wie viele Menschen wenden sich bei Frust an ihren direkt gewählten Abgeordneten? Welche Rolle spielen die Menschen im Wahlkreis im Verhältnis zur Fraktion und zu Lobbyisten? Für viele Abgeordnete sind der Wahlkreis und seine Menschen enorm wichtig. Aber welche Kontaktmöglichkeiten werden klassischerweise genutzt und für welche Menschen sind diese offen?

¹ Das Verfahren des aufsuchenden Losverfahrens ist hier beschrieben: https://www.netzwerk-buergerbeteiligung.de/fileadmin/Inhalte/PDF-Dokumente/newsletter_beitraege/3_2020/nbb_beitrag_strothmann_200916.pdf

Der Wahlkreisrat ist eine Antwort auf diese Fragen und hat mehrere Ziele:

1. Abgeordneten ein Instrument zur Verfügung zu stellen, mit dem Sie ein **differenziertes Feedback zu bundespolitisch relevanten Themen** aus dem Wahlkreis bekommen.
2. Menschen, die öffentliche politische Diskussion meiden, über ein Losverfahren in den **politischen Diskurs zu integrieren**.
3. Moderationstechniken und **gute Prozessgestaltung bekannter machen**. Dazu gehört auch, gute Prozesse für Abgeordnete zu gestalten.
4. Ein stärkeres **Bewusstsein schaffen für den repräsentativen Charakter unserer Demokratie**
5. **Geloste Bürger*innenbeteiligung** bekannter machen, gleichzeitig aber in die bereits **bestehende demokratische Struktur einbinden**.

Die Ziele im Einzelnen

Feedbackinstrument für Abgeordnete

Direkt gewählte Abgeordnete (aber auch andere) legen meist großen Wert darauf, ihren Wahlkreis zu kennen. Viele veranstalten regelmäßig Wahlkreistouren, Sprechstunden oder zeigen sich auf Veranstaltungen im Wahlkreis. Hinzu kommt, dass Menschen im Wahlkreis sich an Abgeordnete und sich hierzu zum Beispiel an die direkt im Wahlkreis befindlichen Wahlkreisbüros wenden können. In diesen Büros arbeiten meist Menschen mit einem starken lokalen Bezug. All diesen Formen des Austauschs ist jedoch gemein, dass sie vor allem Interessengeleitet sind und wenig repräsentativ sind. Hinzu kommt, dass die Kontaktaufnahme zu einer*m Bundestagsabgeordneten auch mit gewissen Hürden verbunden sein kann. Die Wahlkreisräte sollen dagegen ein Format sein, an dem eben nicht nur die “üblichen Verdächtigen” teilnehmen, sondern in dem eine größere Vielfalt an Meinungen zutage treten kann.

Integration von sogenannten “stillen” Gruppen

Ein zentrales Ziel von Wahlkreisräten ist es, Menschen in eine politische Diskussion zu bringen, die diese von sich aus nicht suchen, bzw. evtl. sogar bewusst meiden. Um dies zu erreichen, verwenden wir eine darauf abgestimmte Form der Zufallsauswahl, das sogenannte **aufsuchende Losverfahren**. Konkret heißt dies: Menschen, die durch Zufall ausgelost wurden, um in dem eintägigen Workshop mit den Abgeordneten teilzunehmen, werden nicht nur angeschrieben, sondern tatsächlich auch zu Hause “abgeholt”. Wir

gehen von Tür zu Tür, klingeln und versuchen, Menschen davon zu überzeugen, dass ihre Teilnahme wichtig ist. Wenn von den Abgeordneten gewünscht auch gerne zusammen mit der Abgeordneten oder dem Abgeordneten. Die Wahlkreisräte sind somit auch ein Zeichen: Wir holen euch ab, Eure Meinung zählt!

Moderations- und Prozessgestaltung als wichtiger Faktor der Entscheidungsfindung bekannter machen

Entscheidungen in Gruppen werden in Deutschland weitestgehend nach dem einfachen Mehrheitsprinzip gefällt. Aus Sicht von Prozessgestalter*innen und Moderator*innen bleibt dabei nicht nur ein großer Teil der Menschen, deren Meinung nicht obsiegt hat, unzufrieden zurück, sondern auch die Auswahloptionen für derlei Entscheidungen sind meist wenig ausgereift. Heute sehr anerkannte und bei Entscheidungsfindungen etablierte Methoden wie Soziokratie, Systemisches Konsensieren, Dynamic Facilitation, Cocreation oder Deep Democracy sind nur einige Beispiele dafür, dass sich mit guten Moderationstechniken auch Lösungen finden lassen, die einer Win-Win Situation näher kommen und dem einfachen Mehrheitsprinzip überlegen sein können. Diese Methoden sind wie Werkzeuge in einer großen Werkzeugkiste. Nicht jedes Werkzeug ist immer das richtige und oft kommt es auf eine gute Mischung der Methoden an. Wir stehen nicht für EINE dieser Methoden, sondern für eine dem jeweiligen Wahlkreisrat angepasste Prozessgestaltung. Für die Abgeordneten können die Wahlkreisräte somit auch zu einer Art "Horizontenerweiterung" werden, wie Entscheidungsprozesse effektiver und konsensorientierter ablaufen können.

Stärkung des repräsentativen Charakters der Demokratie

Wenn ein Abgeordneter oder eine Abgeordnete heute im Parlament die Hand hebt, dann tut sie oder er es nach bestem Wissen und Gewissen. Wie Abstimmungen gefällt werden, ist maßgeblich dadurch bedingt, welche Informationen für eine Meinungsbildung zur Verfügung stehen und woher diese stammen. Während wir ausgeprägte Debatten über Lobbyregister und Fraktionszwänge bei einzelnen Entscheidungen haben, dümpelt die Debatte über die Bedeutung des Wahlkreises dahin. Selbst wenn es um die dringend notwendige Wahlrechts- bzw. Wahlkreisreform geht, tritt das zentrale Merkmal der direkten Vertretung meist in den Hintergrund. Die Wahlkreisräte sollen diese Debatte wieder anfeuern und Beispiele liefern, wie Menschen aus einem Wahlkreis unabhängig von ihrer politischen Anschauung und eigenen Interessen gemeinsam am Gemeinwohl orientiert, politische Fragen beantworten. Wenn sich das Format bewährt, wird man vielleicht auch genauer sagen können, welchen Stellenwert das Direktmandat hat und auch zukünftig behalten sollte oder welche Änderungen sinnvoll wären.

Losverfahren mit vorhandenen demokratische Strukturen verbinden

Losbasierte Verfahren werden immer wieder als Alternative zum Wählen dargestellt und konkrete Vorschläge hierzu wurden mehrfach unterbreitet. Die Wahlkreisräte sind ein Versuch auf einer kleinen, aber potenziell dennoch landesweiten Ebene, das Losverfahren direkt in das vorhandene demokratische System einzubinden, Erfahrungen damit zu sammeln, die Eignung für den politischen Diskurs zu testen, ohne dass es dafür mehr bedarf als aufgeschlossene Abgeordnete. Die Abgeordneten sind es, die die Entscheidungen und Reformen im Parlament mit Ihrem Gewissen verantworten und mittragen müssen. Daher sind die Wahlkreisräte auch als Instrument zu verstehen, Abgeordneten konkrete Erfahrungen mit gelosten Einwohner*innen und ihren nicht an Parteigrenzen halt machenden Meinungen zu bieten. Es bietet den Abgeordneten vielmehr die Möglichkeit, eine weitgehend am Gemeinwohl und nicht an Partikular- oder Parteiinteressen orientierte Diskussion in ihrem Wahlkreis zu führen.

Der konkrete Ablauf eines Wahlkreisrates

Im Folgenden stellen wir den groben Ablauf der derzeit in Vorbereitung befindlichen Piloten dar. Ziel ist es, vor dem Beginn des Bundestagswahlkampfes mindestens drei Piloten durchzuführen, extern evaluieren zu lassen und das Konzept dann entsprechend weiterzuentwickeln um es nach der Bundestagswahl allen Abgeordneten anzubieten.

Themenauswahl

Am Anfang eines jeden Wahlkreisrates steht die Themenauswahl mit den Abgeordneten. Da der Wahlkreisrat im Idealfall tatsächlich anstehende Entscheidungsprozesse beeinflussen sollte, sollte das Thema

1. Bundespolitische Relevanz haben. Ein Thema, das nur im Wahlkreis hohe Brisanz hat, wäre auf der kommunalen Ebene besser aufgehoben.
2. Es sollte zumindest ein Spielraum für Entscheidungen gegeben sein. Wenn von vornherein klar ist, wie der oder die Abgeordnete bei diesem Thema entscheiden wird, ist ein anderes Thema besser.
3. Es sollte anschlussfähig an die Lebensrealität der Menschen im Wahlkreis sein.

Auch wenn diese Kriterien zunächst einschränkend wirken, hat sich bereits in den Vorgesprächen mit Abgeordneten gezeigt, dass eine Vielzahl an Themen vorhanden sind, von der Zukunft der Arbeitswelt über Inlandsflugverbote, die stärkere Kontrolle von Sozialen Medien, die Einführung eines Tempolimits, oder gerade im Zusammenhang mit der derzeitigen Corona Pandemie, z.B. die Diskussion darum welche Rahmenbedingungen Homeoffice und Mobiles Arbeiten brauchen. Als Prozessgestalter*in ist es wichtig, an dieser Stelle auch klar die Rahmenbedingungen und Grenzen der Diskussion mit einzubeziehen und die "richtigen" Fragen zu formulieren. Wenn erwünscht kann einem

Wahlkreisrat ein Agendasettingprozess vorgeschaltet werden, also z.B. über eine Onlineplattform, die dann für alle Menschen im Wahlkreis offen sein kann, Themen und Fragen würd den Workshop gesammelt und priorisiert werden.

Einbeziehen von Fachexpert*innen

Wenn das Thema feststeht, werden hierfür geeignete Fachexpert*innen gesucht. Entsprechend anderer losbasierter Verfahren soll auch in Wahlkreisräten auf Basis einer ausgewogenen wissenschaftsbasierten Informationsbereitstellung diskutiert werden. Die Fachexpert*innen werden gemäß der später noch aufgeführten Qualitätskriterien ausgewählt und frühzeitig in die Planung mit einbezogen. Dabei werden für den Wahlkreisrat Informationsmaterialien erstellt die durch mehrere unabhängige wissenschaftliche Institutionen überprüft werden.

Auswahl der Teilnehmer*innen

Sobald Thema und Zeitpunkt feststehen, werden die Teilnehmer*innen aus dem oder den Melderegister(n) gelost. Das Losverfahren ist ebenfalls in den Qualitätskriterien genauer beschrieben. Im Wesentlichen besteht es aus mehreren Recruiting-Runden, um eine der tatsächlichen Zufallsauswahl aus dem Computer möglichst nahe kommende Zusammensetzung zu erhalten. In die aufsuchende Beteiligung kann die oder der Abgeordnete eingebunden werden.

Prozessgestaltung und Evaluation

Ein wichtiger Schritt der Vorbereitung besteht darin, dass die Prozessgestaltung nicht nur den genauen Ablauf des Workshops plant, sondern gemeinsam mit Abgeordneten und der externen Evaluation auch die genauen Ziele des Workshops benennt. Anhand dieser kann dann die Evaluation Indikatoren definieren, die wiederum die tatsächliche Messbarkeit des Erfolgs eines Wahlkreisrates ermöglichen. Dabei werden oben bereits genannte grundsätzliche Ziele der Wahlkreisräte mitbetrachtet. Zur Prozessgestaltung gehört auch, dass allen am Workshop Beteiligten (Moderation, Abgeordnete, Mitarbeiter*innen der Abgeordneten, Fachexpert*innen) ihre jeweilige Rolle klar ist.

Teil der Evaluation ist auch, im Vorfeld des Workshops schon Daten der Teilnehmenden aufzunehmen, z.B. zur Erwartungshaltung, Einstellungen zum Thema etc., um die Wirkung im Nachgang auch überprüfen zu können.

Workshop

Ein Wahlkreisrat ist bewusst als eintägiger Workshop konzipiert, um die Teilnehmerehrde so gering wie möglich zu halten. Im Wesentlichen teilt sich der Tag in drei Teile. Am Vormittag geht es vordringlich darum, für die Teilnehmenden eine angenehme und sichere Atmosphäre für Austausch und Fragen zu gestalten und Informationen bereitzustellen.

Am Nachmittag wird dann die eigentliche Diskussionsphase stattfinden, die zum Ziel hat, das Feedback zu einem Thema so aufzubereiten, dass deutlich wird, wo konsensfähige Aussagen möglich sind, wo Differenzen liegen und auch welche Fragen offen geblieben sind. Im Anschluss wird der Workshop gemeinsam ausgewertet, ehe ein öffentlicher Teil beginnt, für dessen Teilnahme sich die Teilnehmenden dann auch noch spontan entscheiden können. Hier wird der geschützte Rahmen also aufgebrochen, um dann auch interessierten Einwohner*innen aus dem Wahlkreis sowie der Presse zusammen mit der/dem Abgeordneten die Ergebnisse vorzustellen.

Als Varianten kann neben dem Wahlkreisrat auch noch ein offenes Format (Wahlkreisdialog mit interessierten Einwohner*innen, die sich freiwillig gemeldet haben) angeboten werden, bei dem inhaltlich und methodisch weitestgehend gleich gearbeitet wird, der jedoch allen interessierten Menschen im Wahlkreis offen steht.

Die Ergebnisse des Workshops werden in einer Dokumentation zusammengefasst und der Öffentlichkeit bereitgestellt.

Nachbereitung

Im Nachgang zum Wahlkreisrat finden zwei Prozesse statt.

1. Die Evaluation durch ein externes Evaluationsbüro anhand der Datenerhebungen vor dem Workshop, der Beobachtungen während des Workshops und einer erneuten Datenerhebung nach dem Workshop.
2. Ein Feedback durch die Abgeordneten an die Teilnehmer*innen nach einiger Zeit (z.B. wenn oder nachdem das Thema im Bundestag debattiert wurde).

Varianten

Zum Wahlkreisrat sind diverse Varianten denkbar. Zum einen können mehrere Abgeordnete zum selben Thema Wahlkreisräte durchführen und ggf. dann in einem gesonderten Workshop auch die Teilnehmer*innen noch einmal gemeinsam debattieren lassen. Zum anderen ist es auch denkbar, dass sich Abgeordnete eine institutionalisierte Form wünschen, also beispielsweise einen Wahlkreisrat als beratendes Begleitgremium ihrer Wahlkreisarbeit über die gesamte Amtszeit.

Auch denkbar ist die Kombination mit einem offenen Format, bei dem alle Einwohner*innen eines Wahlkreises eingeladen sind. Wie bereits erwähnt kann auch der Prozess vor dem Wahlkreisrat für alle Menschen eines Wahlkreises geöffnet werden, in dem zum Beispiel über eine onlineplattform ein Agendasetting stattfindet.

Neben den Abgeordneten des Bundestages kann das Format natürlich auch auf allen anderen politischen Ebenen sinnvoll sein, wo Abgeordnete eine bestimmte Region oder Gruppe vertreten.

Qualitätskriterien

Um die genannten Ziele sicherzustellen, haben wir für die Wahlkreisräte als Format sechs Qualitätskriterien gesetzt:

Gute Gastgeber*innen

Wer an einem Wahlkreisrat teilnimmt, soll sich wohl fühlen. Hierzu gehört ausreichend Platz, eine gute Atmosphäre und gutes regionales Essen.

Ein geschützter Rahmen

Wir möchten Meinungen und Diskussionen in einem geschützten Rahmen ermöglichen. Konkret bedeutet dies, dass die Diskussionsrunden ohne Medienvertreter*innen stattfinden. Nur im abschließenden öffentlichen Teil können Teilnehmer*innen befragt werden. Hierüber werden sie vor der Teilnahme informiert, und die Teilnahme ist dann optional.

Ein aufsuchendes Losverfahren

In klassischen zweitstufigen Zufallsauswahlen ist die Repräsentanz der Teilnehmenden in Bezug auf die Verteilung definierter demographischer Merkmale das zentrale Ziel. Hier unterscheidet sich unser Anspruch, denn für die Wahlkreisräte als beratendes Gremium erachten wir es als wichtiger, dass möglichst auch Menschen teilnehmen, die von sich aus nicht an einem solchen Format teilnehmen würden oder können. Daher werden von uns ausgeloste Menschen zwar zunächst per Post kontaktiert, anschließend diejenigen, die sich nicht zurückmelden, aber auch an der Haustür persönlich angesprochen. Das Verfahren wurde durch einen unserer Initiatoren bereits vielfach erprobt und hat sich als gutes Instrument erwiesen sogenannten "beteiligungserferne" Gruppen zu integrieren. Gleichzeitig bedeutet es auch, dass wesentlich weniger Meldedaten genutzt werden müssen, da die Rücklaufquote so von 5-10% (die auf einen Brief reagieren) auf 15-25% gesteigert werden kann.

Professionelle Moderation

Ein Wahlkreisrat wird immer durch eine professionelle Moderation geleitet und von mehreren Gruppenbegleiter*innen unterstützt. Wir bedienen uns bei der Konzeption unterschiedlichster Methoden, je nachdem, was für das Thema am geeignetsten ist. Hierbei beraten wir uns im Vorfeld mit Abgeordneten und Wahlkreisbüro sowie mit unseren Evaluator*innen.

Unabhängige Expert*innen

Sobald ein Thema für eine Veranstaltung in einem Wahlkreis feststeht, suchen wir geeignete Fachexpert*innen. Dabei haben die Abgeordneten keinen Einfluss auf die Auswahl.

Unsere Kriterien sind:

1. Langjährige Forschungstätigkeit auf dem Gebiet
2. Parteipolitische Unabhängigkeit
3. Möglichst an einer Bildungsinstitution im Wahlkreis oder in der Nähe tätig.

Letzteres soll es Teilnehmenden am Workshop leichter machen, den direkten Kontakt zu suchen und die eventuelle soziale Distanz zu überbrücken. Es werden immer mehrere Fachexpert*innen in die Erstellung von Informationsmaterial einbezogen. Die Fachexpert*innen bekommen eine Aufwandsentschädigung sowie die Reisekosten erstattet.

Unabhängige Evaluation

Alle unsere Veranstaltungen werden evaluiert. Hierfür arbeiten wir mit einem externen Büro zusammen. Dieses stellt für jeden Wahlkreisrat eine*n Prozessbeobachter*in zur Verfügung, erarbeitet Evaluationsbögen und wertet diese gemeinsam mit kurzen Onlineumfragen, die vor und nach dem Workshop unter den Teilnehmenden stattfindet, aus.

Risiken

Jedes neue Format birgt Risiken. Konkret besteht die Gefahr, dass Wahlkreisräte z.B. als Wahlkampfinstrument benutzt oder zumindest verstanden werden. Gerade in Anbetracht der Tatsache, dass die Direktmandate in Deutschland nicht gleichmäßig bzw. entsprechend der Stimmenanteile der Parteien verteilt sind, sollte dieses Thema nicht unbetrachtet bleiben.

Grundsätzlich sollte das Format daher auch für alle Abgeordneten offen sein, die ein Interesse daran haben, Ihren Wahlkreis zu vertreten (ein direkt gewähltes Mitglied des Bundestags hat weder andere Pflichten noch Rechte in Bezug auf den Wahlkreis).

Gleichzeitig sollte das Format nicht im Wahlkampf zum Einsatz kommen. Hierzu haben wir uns als Initiative folgende Rahmenbedingungen auferlegt:

1. Der Wahlreisrat ist kein Instrument, um die Wahlkreisarbeit der Abgeordneten zu bewerten. Das heißt auch, dass bei den erarbeiteten Ergebnissen keinerlei Bezug

auf die Arbeit genommen wird. (Eine Empfehlung wird immer so formuliert, dass sie auch von anderen Abgeordneten umgesetzt werden kann.)

2. Die Ergebnisse stehen frei zur Verfügung und sind kein Eigentum der Abgeordneten
3. Jeder Wahlkreisrat wird durch ein externes Büro (d.h. nicht Es geht LOS und nicht das Wahlkreisbüro des MdBs) evaluiert.
4. Im Wahlkampf (ab 4 Monaten vor der Wahl) führen wir keine Wahlkreisräte durch. Diese können aber in dieser Phase geplant werden und nach der Wahl durchgeführt werden. Ein Wahlkreisrat unmittelbar nach der Wahl, z.B. auch für einen Agendasetting-Prozess (Was ist meinem Wahlkreis wichtig?) erachten wir als sehr sinnvoll.